Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Fachplanungsleistungen **Tragwerksplanung**
Neubau Feuerwehrhaus „Ausrückbereich West“ Waldkirch | Stadt Waldshut-Tiengen

BESCHREIBUNG DER VERGABE

06. November 2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE - 06.11.2026

Auftraggeber / Vergabestelle

Stadt Waldshut-Tiengen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin Gruner
Kaiserstrasse 28-32
79761 Waldshut-Tiengen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Titelbild: Lageplan von lüttinarchitekten bda
2253-1_20261106_VgV-TWP_FW Waldshut-Waldkirch_Beschreibung Vergabe.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	5
5	Planungsgrundlagen	12
6	Kostenprognose Baukosten	12
7	Durchführungszeitraum	13
8	Zu vergebende Leistungen	13
9	Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)	14
10	Vergabephase	22
11	Honorierung / Kostenerstattung	29
12	Termine	29
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	30

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß § 49 ff HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß § 51 HOAI, besondere Leistungen: Erdbebenbemessung, Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung, Konstruktiver Brandschutz
- 3-5 Bieter werden zu den Verhandlungsgesprächen aufgefordert
- Neubau Feuerwehrhaus „Ausrückbereich West" Waldkirch, Waldshut-Tiengen

2 Auftraggeber / Vergabestelle

Stadt Waldshut-Tiengen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Martin Gruner
Kaiserstrasse 28-32
79761 Waldshut-Tiengen

3 Verfahrensbetreuung

THIELE[3] ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
Langgässerweg 26a | 64285 Darmstadt
vgv@thielehoch3.de

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass

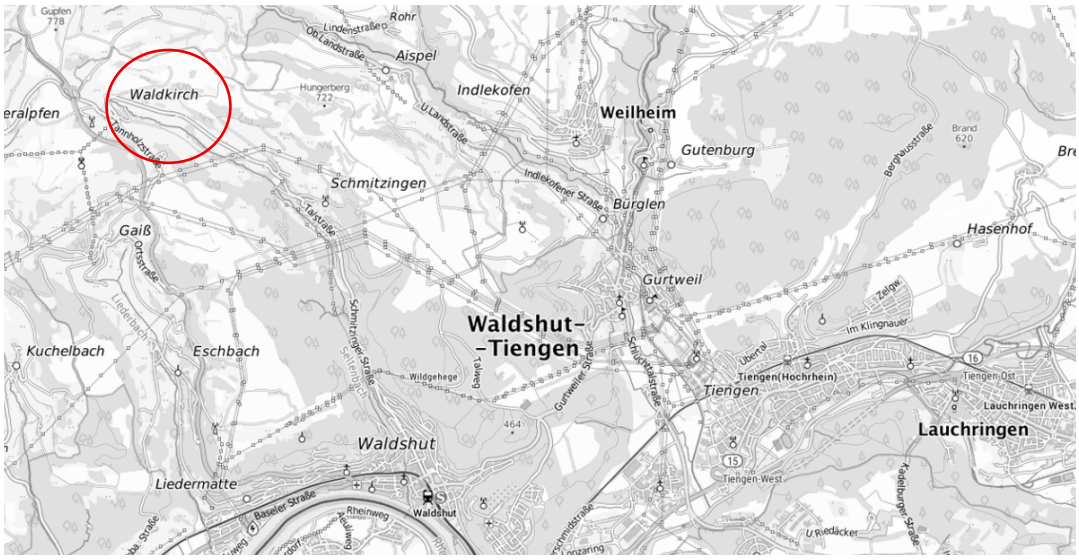
Anlass für die Durchführung des Vergabeverfahren durch die Stadt Waldshut-Tiengen ist der geplante Neubau des Feuerwehrhauses „Ausrückbereich West" im Ortsteil Waldkirch. Diese Maßnahme wird nötig, um eine zeitgemäße Unterbringung der Feuerwehr zu gewährleisten und somit auch die geforderten Rettungs- bzw. Einsatzzeiten sicher zu stellen. Auf Grundlage dessen, hat sich die Stadt Waldshut-Tiengen für eine Durchführung eines Vergabeverfahren mit Lösungsansatz (§ 17 VgV) für Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume entschieden.

Auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien erhielt das Büro lüttinarchitekten bda aus Konstanz den Zuschlag im Vergabeverfahren. Der Gemeinderat wird das Büro mit den weiteren Planungsleistungen der Gebäudeplanung nach § 34 HOAI beauftragen.

Zur weiteren Umsetzung der Baumaßnahme auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfsplanung sind nun weitere Planungsleistungen erforderlich.

4.2 Projektbeschreibung

Waldshut-Tiengen liegt im Süden von Baden-Württemberg direkt an der Grenze zur Schweiz. Der Ortsteil Waldkirch gehört zur Stadt Waldshut-Tiengen und liegt nordwestlich der Kernstadt am Rand des Südschwarzwaldes. Er ist ländlich geprägt und von Wäldern sowie landwirtschaftlichen Flächen umgeben, mit guter Anbindung an die umliegenden Ortsteile und die Rheinebene.



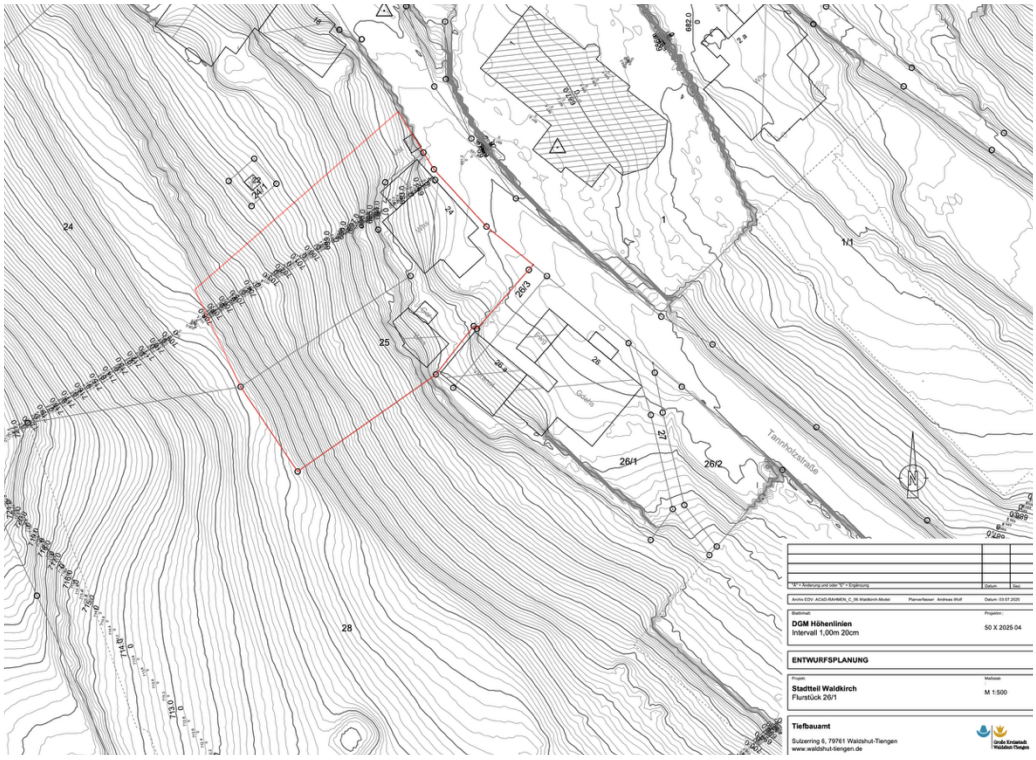
Quelle: Luftbild LUBW

Der geplante Neubau des Feuerwehrhauses „Ausrückbereich West" im Ortsteil Waldkirch in der Tannholzstrasse 24, 79761 Waldshut-Tiengen.

4.3 Baufeld

Das Baufeld liegt im Ortsteil Waldkirch in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum alten Rathaus. Das Grundstück ist aktuell bebaut, die vorhandenen Gebäude werden abgebrochen. Das Grundstück liegt an der Ortsdurchfahrt Waldkirch in einer Ost-West Hanglage, die Zufahrt ist talseitig.

Das eigentliche Grundstück reicht für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses nicht aus, deshalb wird im Norden ein Teil des Nachbargrundstückes (Flr.24/100) dazu erworben werden.



Quelle: Lageplan Stadtbauamt

4.4 Planungsstand

Grundlage der Planungen ist die Vorentwurfsplanung von lüttinarchitekten bda, September 2026. Der Planungsstand des Vorentwurfs ist als Anlage BV.1 der Beschreibung der Vergabe beigefügt. Für das Planungsgebiet liegt kein Baugrundgutachten vor.

4.4.1 Auszüge Vorentwurfsplanung – Stand September 2026



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Nord-West & Süd-Osten



Querschnitt

4.4.2 Entwurfskonzept (Erläuterungen Präsentationsplan)

Leitidee . Städtebau

Schaffen eines ins ich ruhenden, zurückhaltenden Baukörpers. Ein zurückgesetztes Erdgeschoss gewährleistet die betrieblich notwendigen Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle, während das auskragende Obergeschoss die städtebauliche Fassung des Straßenraums sicherstellt.

Die Parkflächen werden im Südosten angeordnet, wodurch ein gemeinsamer Platz mit dem Alten Rathaus und dem Musikverein entsteht, gleichzeitige Nutzung als Festplatz.

Organisation . Alarmweg

Die Fahrzeughalle als Herz des neuen Feuerwehrhauses wird von den dienenden Räumen flankiert. Im rückwärtigen Bereich des Erdgeschosses liegen die Alarmumkleiden, an der Seite die technischen Nebenräume. An der östlichen Gebäudeecke schiebt der Funkt- und Lagebesprechungsraum über die Erdgeschossfassade hinaus und gewährleistet so größtmöglichen Überblick.

Im Alarmfall erfolgt der Zugang der Feuerwehrleute durch einen separaten Alarmzugang direkt an der Südostseite des Gebäudes, sodass die Laufwege von den Alarmparkplätzen so kurz wie möglich bleiben. Die Umkleiden liegen in unmittelbarer Nähe des Alarmzugangs und binden direkt an die Fahrzeughalle an. Der Rückweg nach dem Einsatz erfolgt durch eine gemeinsame Schmutzschleuse, welche direkt an Herren- und Damenumkleide anschließt.

Im Obergeschoss, über der Fahrzeughalle, befindet sich der Schulungsraum. Er ist zum Balkon in Richtung Ort hin großflächig verglast und mit einer Horizontal-Schiebewand teilbar. Direkt an ihn angrenzend befindet sich die Küche mit Lager, ebenfalls im Obergeschoss die WC-Anlage für Veranstaltungen sowie ein Lager für Lehrmaterialien. Im rückwärtigen Bereich öffnet sich das Obergeschoss zu einer Terrasse, welche teilweise überdeckt ist, teilweise mittels Sonnensegel beschattet werden kann. Diese bietet Platz für gemeinsames Grillen und Feiern.

Über eine Außentreppe ist sowohl ein vom Feuerwehrbetrieb unabhängiger Zugang zum Schulungsraum als auch dessen zweiter baulicher Rettungsweg sichergestellt.

Konstruktion . Material

Das Gebäude wird mittels einer Bodenplatte aus RC-Beton mit CO_2-reduziertem Zement flach gegründet. Die Wände des Obergeschosses als Brettsperrholzelemente ausgeführt. Im Außenwandaufbau folgt dann auf eine Holzfaserdämmung und Fassadenbahn eine hinterlüftete, lasierte Weißtannenschalung. Die Decke über OG wird aus großflächigen Brettsperrholzelementen in Sichtqualität mit integrierter Leitungsführung und akustisch wirksamer Untersicht hergestellt.

Im Obergeschoss werden die Innenwände mit Weißtannentäfer verkleidet, in den Sanitärbereichen Gipskarton, gespachtelt. Für die transparente Fassadenfläche kommt eine 3-fach-Sonnenschutzverglasung in Kombination mit Holz-Alu-Fenstern zum Einsatz, um energetischen, ästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten gleichsam zu genügen. Die Fußböden im gesamten Gebäude werden als Sichtestrich ausgeführt, in der Fahrzeughalle als Verbundestrich.

Bauablauf . Termine

Die konstruktive Teilung des Baukörpers in Massivbau im Erdgeschoss und Holzbau im Obergeschoss erlaubt einen effizienten Bauablauf: Während vor Ort die Wände des Erdgeschosses betoniert bzw. aufgestellt werden, kann in der Zimmerei das Obergeschoss bereits in Elementen vorgefertigt werden. Die Montage des Holzbaus erfolgt dann binnen weniger Wochen, sodass Anfahrten reduziert und Witterungseinflüsse weitgehend vermieden werden.

Energiekonzept . Nachhaltigkeit

Das vorgeschobene Obergeschoss erlaubt eine natürliche Querlüftung des Schulungsraums sowie eine Versorgung des Umkleidebereichs im Erdgeschoss mit Tageslicht über Oberlichter. So wird der Energiebedarf für mechanische Lüftung und elektrische Beleuchtung reduziert.

Das gesamte Gebäude wird hoch wärmegedämmt, dass nicht erdberührte Obergeschoss aus Nachwachsenden Rohstoffen in Holzbauweise, erstellt. Auf dem Flachdach befindet sich eine extensive Begrünung, sowie eine

Photovoltaikanlage. Der erzeugte Strom wird in einem Batteriespeicher zur Eigenversorgung der Feuerwehr gespeichert, Überschuss ins Netz eingespeist. Die Heizung erfolgt mittels Wärmepumpe.

4.4.3 Strukturdaten (September 2026)

Nutzfläche NUF	ca. 534 m^2
Bruttogrundfläche BGF (R+S)	ca. 919 m^2
Bruttorauminhalt BRI (R+S)	ca. 4.634 m^3

5 Planungsgrundlagen

Für die weitere Planung werden die folgenden Unterlagen als gesetzte Grundlage zur Verfügung gestellt:

- Anlage BV.1: Vorentwurfsplanung lüttinarchitekten bda, September 2026

6 Kostenprognose Baukosten

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden durch den Auftraggeber Gesamtbaukosten (KG 200-700) in Höhe von ca. 2.6 Mio. EUR brutto, Preisstand 3. Quartal 2025 ermittelt. Unter Berücksichtigung einer Kostenindizierung ergibt sich folgende Aufteilung für die vergaberelevanten Kostengruppen:

KG 300:	ca. 1.054.751 EUR (netto)
KG 400:	ca. 519.504 EUR (netto)

6.1 Anrechenbare Kosten

Auf Grundlage der o. g. Kosten ergeben sich gemäß §33 (2) der HOAI folgende, vorläufige anrechenbare Kosten:

6.1.1 Anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:

Gesamtkosten netto KG 300 und 400	1.574.255,00 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 300 (gemäß § 33 Abs. 1 HOAI)	580.113,00 EUR
Hiervon anrechenbare Kosten netto KG 400 (gemäß § 33 Abs. 2 HOAI)	51.950,00 EUR
Anrechenbare Kosten gesamt (gemäß § 33 HOAI)	632.064,00 EUR

7 Durchführungszeitraum

Mit der Planung soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden.
Es sind folgende Termine vorgesehen:

Planungsbeginn	unmittelbar nach Beauftragung
Baubeginn	September 2027
Fertigstellung	September 2028

8 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor.
Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden):

8.1 Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß § 49 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß § 51 HOAI
- Besondere Leistungen:
 - Erdbebenbemessung
 - Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung
 - Konstruktiver Brandschutz
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

8.2 Stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung vor.

8.3 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung HLS
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung ELT

9 Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)

9.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:
Fachingenieur Tragwerksplanung oder gleichwertige Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

9.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

9.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

9.2.2 Zulassung

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabeplattform.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und Unterschrift in Schriftform gemäß § 126b BGB des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Mio. EUR für Personen und 1,5 Mio.

EUR für sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

9.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 10 Jahre festgelegt.

9.2.4 Auswahlkriterien

	Leistungskriterien		
1	**Technische Leistungsfähigkeit**		
	Anzahl der fachlich qualifizierten Mitarbeiter (Fachingenieur Tragwerksplanung oder gleichwertige Qualifikation) durchschnittliche Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 MA: bis 3 MA: über 3 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Referenzprojekt **Kategorie A** **Neubau Feuerwehr und / oder Rettungsdienst / Hilfeleistungszentrum / Fahrzeughalle (vergleichbares Projekt)** • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI	1 Projekt: 2 Projekte:	5 Punkte 10 Punkte (max. 10 Pkt.)

	• Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mind. 750 T EUR netto • Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 500 m² • Fertigstellung Lph 6 im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)		
2.2	Referenzprojekt **Kategorie B** **Bauwerk mit Flächentragwerk: frei überspannte Fläche von mindestens 150 m² Grundfläche** • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mind. 750 T EUR netto • Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 300 m² • Fertigstellung Lph 6 im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt:	5 Punkte
2.3	Referenzprojekt **Kategorie C** **Neubau Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber** • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mind. 1,0 Mio. EUR netto • Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 500 m² • Fertigstellung Lph 6 im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.10.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkte.)

Die Angaben nach Ziffer 1 erfolgt als Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 8 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" in Anlage T.4. Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4-Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

9.2.5 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 und 2 zusammen maximal 28 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
Im Bereich 1 / **Technische Leistungsfähigkeit** beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich 2 / **Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen** beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 14 Punkte und somit zusammen 15 Punkte.
Auswahl
Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 15 Punkte erreichen.

9.2.6 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 15 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 3-5 Bieter, ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.
Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

9.3 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber*innen werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall die/den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber*in nachrücken zu lassen, also als Bieter*in zuzulassen. Die/der nachrückende Bewerber*in erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

9.4 Hinweis zur Bewerbung

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform
Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.
Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen

auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend, spätestens jedoch bis zehn Tage vor dem Ende der Teilnahmefrist bzw. der Angebotsfrist, dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle gemäß Pkt. 3) keine Haftung.

Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen aus-schließlich zulasten des Bieters.

9.5 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

9.6 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der

Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

10 Vergabephase

10.1 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung gemäß VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium		**Punkte**	**Wichtung**
1.	**Projektumsetzung**		**40**
1.1	Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0 - 5	25
1.2	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0 - 5	15
2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** Die Erläuterungen sollen anhand der Vorentwurfsplanung von lüttinarchitekten bda erfolgen.		**50**
2.1	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe: Umsetzung der Stützwand zur Hangabfangung mit Darstellung der Projektrisiken.	0 – 5	20
2.2	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe: Umsetzung des Flächentragwerks in der Fahrzeughalle	0 - 5	20
2.3	Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle, Beeinflussbarkeit der Kosten durch die Tragwerksplanung	0 - 5	5
2.4	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenterminplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0 - 5	5
3.	**Honorarparameter**		**10**
3.1	Gesamthonorarangebot	0 - 5	10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

Die Bewertung erfolgt anhand der vorgenannten Beurteilungskriterien und im Vergleich zu den Darstellungen der Mitbietenden.

10.1.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz an mit der Planung vollständig vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 10 Jahren in dem Bereich der geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz an mit der Planung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz an mit der Planung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufs-

erfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz an mit der Planung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

10.1.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte der Tragwerksplanung (d. h. für die Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe im Hinblick auf die entwurfsspezifischen Herausforderungen, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte der Tragwerksplanung (d. h. für die Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe im Hinblick auf die entwurfsspezifischen Herausforderungen, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte der Tragwerksplanung (d. h. für die Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe im Hinblick auf die entwurfsspezifischen Herausforderungen, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte der Tragwerksplanung (d. h. für die Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe im Hinblick auf die entwurfsspezifischen Herausforderungen, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe im Hinblick auf die entwurfsspezifischen Herausforderungen, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

10.1.3 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 3

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

10.2 Honorarangebot

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 6.1 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen auf das Grundleistungshonorar, etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar, Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen. Die mitzuverarbeitende Bausubstanz im Sinne des § 2 Abs. 7 HOAI ist bei mit dem vom Bieter angebotenen Umbauzuschlag abgegolten. Eine gesonderte Vergütung für die mitzuverarbeitende Bausubstanz erfolgt nicht.

Hinweis: Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 6.1.1benannten anrechenbaren Kosten zu Grunde zu legen
Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich.

10.3 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend der oben genannten Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen Die Gesamtnote des Angebots in jedem Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

10.3.1 Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 10.1 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.
Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterunge 10.1) enthält.

Bewertung
- schriftliches Konzept mit der Gewichtung von 40 % der jeweiligen Gewichtung und
- mündliche Präsentation des Konzepts mit einer Gewichtung von 60 % der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch entscheidet das Los.

10.4 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

10.5 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
Die Übermittlung der Informationsschreibens nach § 134 GWV kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

10.6 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	1.500.000,- EURO
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	1.500.000,- EURO

10.7 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung des Auftragsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams. Der Ort der Verhandlungssprache wird noch bekannt gegeben. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der KW 5 2027 statt, das genaue Datum und die Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen und des Architekturbüros lüttinarchitekten bda beratend.

In diesem Gespräch wird der vorgesehene Projektleiter gebeten, sich und sein Team vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe möglichst anhand der der Vorentwurfsplanung von lüttinarchitekten bda insbesondere an den projektspezifischen Fragstellungen in Ziffer 10.1 der Vergabekriterien 2.1 und 2.2 darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation ist vorab zum Verhandlungsgespräch gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Es ist kein Handout zum Verhandlungsgespräch mitzubringen.

11 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

12 Termine

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	6. November 2026
Rückfragenzeitraum bis zum	30. November 2026
Rückfragenbeantwortung bis	04. Dezember 2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	12:00 Uhr 07. Dezember 2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	16. Dezember 2026

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	18. Januar 2027
Rückfragenbeantwortung bis	22. Januar 2027
Abgabe Erstangebot und Präsentation	25. Januar 2027
Verhandlungsgespräche, voraussichtlich	03./04. Februar 2027

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

- **Beschreibung der Vergabe** vom 06. November 2026 mit Anlagen:
- Anlage BV.1 Vorentwurfsplanung lüttinarchitekten bda, September 2026
- Anlage BV.2 Vertragsmuster

- Teilnahmeantrag mit
 Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"
 Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
 Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"
 Anlage T.4: Formblatt „Referenzen"
 Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"
 Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
 Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576

- Formblatt Honorarangebot/-berechnung

Die Unterlagen werden im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 als Word-Dokument (.docx). Im Rahmen der Vergabephase wird ergänzend das Formblatt Honorarangebot/-berechnung im PDF- und DOCX-Format bereitgestellt.